



Konzept ErbGUT®

Gemeinsam Werte bewahren

**Eine gute Nachlassplanung
beginnt lange vor dem Testament ...**

**... warum das „ungeliebte“ Thema
für Sie so wichtig ist ...**



Wer sich einmal ernsthaft mit seinen persönlichen Nachfolgeregelungen beschäftigt – gleich aus welchen Motiven – kommt schnell an zumeist emotionale und fachliche Grenzen. Das naturgemäß recht stark mit Emotionen belegte Thema wird dann oft gerne „beiseite“ geschoben und mit Vorwänden gerechtfertigt: brauche ich nicht ..., hat noch Zeit ..., viel zu aufwändig ... u.a.. Zumeist ist es zudem das einseitige Verständnis, man beschäftige sich hier mit Krankheit und Tod, und wer macht das schon gerne.

Diese Denkweise ist genauso „traditionell“ wie die Auffassung, es sei ein rein juristisches Thema. Während wir allesamt eine Kranken-, Unfall- oder BU-Versicherung als selbstverständliches Muss betrachten, ist die geordnete Nachlassverfügung – zumeist in Form eines Testamentes – von der weit überwiegenden Zahl der Menschen in unserem Lande als „not amused“ (unangenehm, nicht lustig) vernachlässigt.

Jedoch: Die o.g. Vorsorgebausteine bieten „nur“ eine (notwendige) finanzielle Absicherung für den konkreten Fall. Die rechtswirksame Gestaltung unserer persönlichen Lebensabläufe ist damit in keiner Weise bedient. Diese ist es aber gerade, die erst „Rechtssicherheit“ fürs Persönliche und fürs Vermögen bringt! Es wird also beides gebraucht.

In der Praxis wird das Thema Nachlass nach unserer Erfahrung oft erst angegangen, wenn man im Freundes- oder Familienkreis mit einem Unfall, einem Todesfall oder Krankheit konfrontiert ist und beginnt Fragen zu stellen... **Wen das unvorbereitet ereilt, der kann nur noch reagieren.**

Meine Kollegen und ich gehen aus der langjährigen Praxis der Begleitung von Familien und Unternehmen das Thema mit dem Verständnis an, dass es **eben nicht nur ein Thema von Krankheit und Tod ist, sondern gleichermaßen eines für die Erhaltung von Familienfrieden, Vermögen, Lebenswerk und für die Wahrung der eigenen Selbstbestimmung bei Geschäftsunfähigkeit.**

Nichts tun bringt meist den Verlust wichtiger Dinge im Leben!

Die bessere Variante ist also die eigene gute Vorbereitung – emotional und sachlich - sowie die konkrete Umsetzung. Dazu gehören selbstverständlich eine Vorsorgevollmacht + Patientenverfügung, aber auch eine Sorgerechtsverfügung für minderjährige Kinder und Nachlassverfügungen (Testament, Vermächtnis, Erbvertrag ...). Mit Regelungen, die die gesetzliche Erbfolge vorwegnehmen, kann zudem viel Vermögen in der Familie erhalten bleiben.

Dies gilt gleichermaßen für den privaten Bereich wie auch für die Unternehmensnachfolge!

Dabei geht es nicht zuvorderst um die Paragraphen des Erbrechts, sondern aus unserer Sicht zuallererst um Ihre ganz persönlichen Vorstellungen! Für deren bedarfsgerechte und rechtswirksame Umsetzung bedarf es häufig mehr Fachwissen als das des Juristen.

Das „Konzept ErbGUT®“ steht für eine sehr persönliche Begleitung in diesen Fragen durch die **Bündelung der Kompetenzen von Spezialisten in Steuer-, Rechts- und Vermögensfragen je Mandat**, gerade für anspruchsvolle Familien und Vermögen.*

Keine Angst vor unliebsamen Fragen

Was bieten wir an? *

- ▷ private und unternehmerische Vorsorgevollmachten
- ▷ Patientenverfügungen
- ▷ Nachlassplanung und –regelungen (Testament, Erbvertrag, Vermächtnis ...)
- ▷ Pflichtteilsregelungen
- ▷ Sorgerechtsverfügungen
- ▷ Gestaltung vorweggenommener Erbfolgeregelungen
- ▷ Begleitung/ Mediation für Erbengemeinschaften
- ▷ Vermögens- und Unternehmensnachfolge
- ▷ Stiftungsberatung ...

... immer dann, wenn Sie persönliche Verfügungen treffen wollen, die von den gesetzlich vorbestimmten Regelungen abweichen.

Wann entsteht Bedarf für Verfügungen?

⇒ ⇒ **Kennen Sie die gesetzliche Erbfolge und deren Wirkungen in Ihrer Familie ?**

... ist besonders gefragt, wenn ...

- » ... Patchwork – Familien bestehen
- » Vermögen im Ausland existiert
- » Pflichtteilsansprüche bestehen
- » Erbengemeinschaften entstehen
- » bei geschiedenen Ehen und bei Lebenspartnerschaften
- » bei ausländischen Staatsbürgerschaften
- » keine „natürlichen“ Erben vorhanden sind
- » besonders große, einseitige und illiquide Vermögen bestehen, z.B. Immobilien
- » ...

Einige Klarstellungen aus der Praxis

- ? Geschäftsunfähig? – Das Betreuungsgericht greift in das Leben ein, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt und fremdbestimmt Ihre Familie!
- ? Verheiratet? – Ein gesetzliches Vertretungsrecht zwischen Ehegatten gibt es nicht! Die Folge: → Das Betreuungsgericht bestimmt mit!
- ? Das Vermögen ist im Betreuungs- wie im Erbfall – ohne entsprechende Verfügungen „gesperrt“!
- ? Das sogenannte „Berliner Testament“ ist abseits landläufiger Meinung eben nicht immer die beste Lösung!
- ? Der Ex-Partner hat bei „vergessener“ Änderung des Bezugsrechtes sehr wohl Anspruch auf die zugesagte Leistung einer Lebensversicherung!
- ? Die Ausschlagungsfrist für Erben beträgt fix 6 Wochen – oft zu wenig Zeit für eine fundierte Entscheidung ... Beratung durch Experten hilft!
- ? Weit mehr als 90 Prozent der Erbengemeinschaften nutzen ein Gericht oder mindestens einen Anwalt zur Durchsetzung von Ansprüchen. Vermeiden Sie Erbengemeinschaften durch gesonderte Verfügungen!!!
- ? Insbesondere seit 2009/2010 gelten konkrete gesetzliche Vorgaben im Betreuungs- und Erbrecht. Sind diese in Ihren bestehenden Verfügungen berücksichtigt?
- ? Die wenigsten Menschen passen ihre Verfügungen selbst an ihre veränderten Lebensumstände an. Jedoch – das Leben geht weiter ...!
- ? ...



Unser PLUS :

Die Begleitung **in fachlichen und praktischen Fragen** hört nicht mit der Unterschrift beim Notar auf:

- Nachlassordner & Notfallpass
- Nachlassverwaltung & Nachlasspflege
- Erbensuche
- Testamentvollstreckung
- Begleitung bei Ämtern und Behörden
- Überprüfung und Aktualisierung bestehender Verfügungen ...

EXPERTENRAT schützt vor Fehlentscheidungen mit fatalen Folgen !

* Unser Büro selbst führt keine Rechts- und Steuerberatung im Mandat durch. Wir bedienen ausschließlich Mandate, die durch erbrechtlich erfahrene und besonders qualifizierte Juristen (Anwälte, Notare) in der Gestaltungsberatung begleitet werden!

Sie erreichen uns:

-  030.4991 9661
-  030.4991 9662
-  0172.866 08 29
-  info@konzept-erbgut.de
-  www.konzept-erbgut.de
-  Grabbeallee 15 | 13156 Berlin



Der Inhaber des Büros „Konzept ErbGUT®“, Herr Winfried Köhn, ist qualifiziert als Bankkaufmann, Betriebswirt und Finanzplaner sowie als

- ✦ **Nachlassverwalter**
- ✦ **geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV)**
- ✦ **zertifizierter Stiftungsberater (DSA)**

und ist ausgestattet mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung komplexer Vermögen

Unsere bewährten Netzwerkpartner

- Kanzlei KWP Rechtsanwälte, Berlin
- Kanzlei Schmitt & Fengler, Dresden / Chemnitz / München
- Wertemanufaktur Berlin
- Notariat P.M. Gläser, Berlin
- Steuerbüro Garber & Reck, Berlin
- WertePlusPartner Mittelstandsberatung GmbH, Chemnitz
- ... und div. Notariate - bundesweit

Konzept ErbGUT® ist eine eingetragene Marke und konzeptioneller Partner der Wertemanufaktur-Berlin®. Jegliche Gestaltung und Errichtung Ihrer Vorsorge- und Nachlassregelungen erfolgt durch bedarfsorientierte Rechtsberatung erbrechtlich spezialisierter Anwälte! Jede Verfügung bedarf der Einzelfallprüfung insbesondere in rechtlichen und steuerlichen Fragen. Ohne diese kompetente fachliche Bearbeitung raten wir dringend von einer Umsetzung ab!

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

www.konzept-erbgut.de | www.wertemanufaktur-berlin.de | www.wertepluspartner.de